



Beschluss des Schulrates
Nr. 6 vom 29.04.2025

Genehmigung der Projekte für das Schuljahr 2025/26

Am Dienstag, den 29.04.2025 um 18:00 Uhr hat sich der Schulrat dieses Sprengels, aufgrund einer formellen Einladung der Schulspräsidentin zur 1. Sitzung im Haushaltjahr 2025 am Sitz des Grundschulsprengels Eppan/St. Michael eingefunden und anschließend gegenständlichen Beschluss gefasst.

Der Schulrat setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

		Anwesend	Abwesend
1.	Unterkofler Hannes	Schulführungskraft	X
2.	Prackwieser Petra	Vorsitzende/Elternvertreterin	X
3.	Christoph Edmund	Stellv. Vorsitz/Elternvertreter	X
4.	Egger Simon	Elternvertreter	X
5.	Ballweber Astrid	Elternvertreterin	X
6.	Ghirotto Anna	Elternvertreterin	X
7.	Zublasing Sabine	Elternvertreterin	X
8.	Folie Petra	Lehrervertreterin	X
9.	Oberhofer Marian	Lehrervertreter	X
10.	Mayr Monika	Lehrervertreterin	X
11.	Kollmann Margit	Lehrervertreterin	X
12.	Oberlechner Iris	Lehrervertreterin	X
13.	D'Albano Stefania	Lehrervertreterin 2. Sprache	X
14.	Oberhammer Julia	Schulsekretärin	X
		14	0

Schriftführerin ist: *Folie Petra*

*entschuldigt abwesend

Beschluss des Schulrates
Nr. 6 vom 29.04.2025

Genehmigung der Projekte für das Schuljahr 2025/26

Nach Einsichtnahme,

- in des Landesgesetzes vom 18. Oktober 1995, Nr. 20, zu den Mitbestimmungsgremien der Schulen;
- in das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12, betreffend die Autonomie der Schulen;
- in das Dekret des Landeshauptmannes vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, in geltender Fassung – Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen;
- in das Landesgesetz vom 16.07.2008, Nr. 5, betreffend die allgemeinen Bildungsziele und Ordnung von Kindergarten und Unterstufe;
- in den Beschluss der Landesregierung vom 08. Juni 2009, Nr. 1510, mit welchem die Richtlinien für die Durchführung von unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen in den Schulen neu festgelegt worden sind;
- in den Beschluss vom 19. Jänner 2009, Nr. 81, in geltender Fassung, mit welchem die Landesregierung die Rahmenrichtlinien des Landes für die deutschsprachige Grund- und Mittelschule genehmigt hat;
- in den eigenen Beschluss des Schulrates vom 17.02.2011, Nr. 05, mit welchem die Kriterien für unterrichtsbegleitende Veranstaltungen ergänzt und bis auf Widerruf beschlossen worden sind;
- in den eigenen Beschluss des Lehrerkollegiums vom 02.04.2025, Nr. 1, betreffend die Genehmigung der Projekte für das Schuljahr 2025/26 (der Beschluss des LK wurde mit Vorbehalt gehemigt – Bildung am Abgrund);

Nach Überprüfung, ob diese vorgeschlagenen Projekte und Tätigkeiten den Kriterien entsprechen;

Festgestellt, dass

- die Projekte den Kriterien entsprechen;
- die finanziellen Mittel des Schulhaushaltes zur Ermöglichung der Durchführung der Projekte gegeben sind;

wird mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit (14 Ja-Stimmen)

beschlossen

den beiliegenden Projektplan für das Schuljahr 2025/26, die darin angeführten Projekte und den Finanzierungsrahmen zu genehmigen. Der Projektplan ist ein wesentliches Bestandteil dieses Beschlusses.

Gelesen, genehmigt und gefertigt.

Eppan, am 30.04.2025

Die Vorsitzende des Schulrates

Die Schriftführerin

Prackwieser Petra

Folie Petra

Dieser Beschluss wird auf der Homepage des Grundschulsprengels Eppan unter den Punkt „digitale Anschlagetafel“ und unter der Sektion Transparenz Verwaltung veröffentlicht. Jeder der davon betroffen ist, kann innerhalb von 60 Tagen Rekurs beim Verwaltungsgericht Bozen einlegen.